

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.771.364

Wien, am 15. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christian Drobits, Ing. Reinhold Einwallner und GenossInnen haben am 17. November 2020 unter der Nr. **4164/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend AuslandsbeamtInnen und Steuerfreiheit von EU-Taggeldern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Haben in den vergangenen 10 Jahren Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts ihren Dienst im Ausland als AuslandsbeamtInnen versehen?*
- *Wenn ja, wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts waren/sind AuslandsbeamtInnen?*

Seit der Errichtung meines Ressorts mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, versehen zwei Bedienstete im Rahmen einer Dienstzuteilung gem. § 39 BDG ihren Dienst an der Ständigen Vertretung in Brüssel.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Wie viele davon waren/sind zu Ausbildungszwecken oder als Nationale Expertinnen zu einer Einrichtung, die im Rahmen der europäischen Integration oder der OECD tätig ist, entsandt (§ 39a Abs.1 Z1 BDG)?*
- *Wie viele davon waren/sind AuslandsbeamtInnen für eine im Bundesinteresse gelegene Tätigkeit zu einer sonstigen zwischenstaatlichen Einrichtung (§ 39a Abs.1 Z 2 BDG)? Welche zwischenstaatlichen Einrichtungen waren/sind davon umfasst?*
- *Wie viele waren/sind AuslandsbeamtInnen zu Aus-oder Fortbildungszwecken für die dienstliche Verwendung zu einer Einrichtung eines anderen inländischen Rechtsträgers im Inland (§ 39a Abs.1 Z 3 BDG)?*
- *Wie viele waren/sind AuslandsbeamtInnen für eine Tätigkeit im Rahmen von Partnerschaftsprojekten auf Grund von Außenhilfsprogrammen der Europäischen Union (§ 39a Abs 1 Z 4 BDG)? Welche Projekte und Programme sind davon umfasst?*

Keine/r der genannten Bediensteten ist im Sinne des § 39a BDG entsendet.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wie viele dieser AuslandsbeamtInnen Ihres Ressorts haben im Zuge der Verwendung als AuslandsbeamtInnen Zahlungen von dritter Seite (zB EU-Taggelder, daily subsistence allowances for countries in the European Union) erhalten? In welchen Jahren ist dies erfolgt?*
- *Unterlagen bei den AuslandsbeamtInnen in Ihrem Ressort diese Zahlungen von dritter Seite der Besteuerung (ähnlich wie die bisherige Besteuerung von EU-Taggeldern österreichischer Exekutivbedienstete im Frontex-Einsatz)? Wenn ja, wie viele MitarbeiterInnen Ihres Ressorts insgesamt waren in den letzten 5 Jahren von der Besteuerung derartiger Taggelder betroffen?*
- *Haben Sie den betroffenen Personenkreis vom Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs Ro 2018/13/0008-8 informiert und wenn ja, welche Schritte wurden gesetzt?*

Die zu den Fragen 1 und 2 genannten Bediensteten haben keine Zahlungen von dritter Seite erhalten, weswegen auch keine Information im Sinne der Anfrage erfolgte.

Mag. Werner Kogler

